



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission  
vom: 15. August 2013  
zur Vorlage Nr.: [2013-177](#)  
Titel: **Jahresbericht 2012 der Basellandschaftlichen Pensionskasse**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2013/177

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

## **Bericht der Finanzkommission an den Landrat**

### **Jahresbericht 2012 der Basellandschaftlichen Pensionskasse**

Vom 15. August 2013

#### **1. Ausgangslage**

##### **1.1 Rechtliche Grundlage**

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts bezweckt die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) die Sicherung der Mitarbeitenden des Kantons und weiterer angeschlossener Arbeitgebenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Organe der BLPK sind die aus 80 Mitgliedern und Rentenbeziehenden bestehende Abgeordnetenversammlung, der aus 12 Mitgliedern zusammengesetzte, paritätisch organisierte Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung sowie die Kontrollorgane.

Als Kontrollorgane funktionieren die vom Verwaltungsrat gewählte Kontrollstelle sowie eine anerkannte Expertin oder ein anerkannter Experte für die berufliche Vorsorge.

Gemäss § 32 der Statuten erstattet der Verwaltungsrat der BLPK dem Regierungsrat zuhanden des Landrates jährlich Bericht über den Geschäftsverlauf und die Ziele der BLPK.

##### **1.2 Zuständigkeitsregelung**

Gestützt auf die in den §§ 57 und 61 der Kantonsverfassung verankerte Oberaufsicht des Parlaments unterliegt die Jahresrechnung der BLPK der Genehmigungspflicht durch den Landrat.

Gemäss § 33 der Geschäftsordnung des Landrates wird die Finanzkommission mit der Vorbereitung dieses Geschäfts zuhanden des Landrates betraut.

##### **1.3 Aufgabenstellung**

Für die Finanzkommission bzw. den Landrat gilt in der Praxis, dass, nachdem der Jahresbericht und die Jahresrechnung durch die Kontrollstelle geprüft worden sind, auf eine weitere Detailprüfung verzichtet werden kann.

Aufgabe des Landrats bzw. der Finanzkommission ist es, die Prüfungsergebnisse der Fachorgane sowie die Geschäftspolitik der BLPK kritisch zu würdigen und zu hinterfragen.

#### **2. Kommissionsberatung**

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage anlässlich der Sitzung vom 05. Juni 2013. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Adrian Ballmer, Roger Wenk, Finanzverwalter, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Hans Peter Simeon, Vorsitzender der BLPK-Geschäftsleitung, und Roland Weiss, Mitglied der Geschäftsleitung / Leiter Anlagen der BLPK.

### 3. Jahresbericht und Rechnung 2012

#### 3.1 Eckdaten zur Rechnung

	2012	2011
Aktive Versicherte	26'891	26'589
Renten	8'881	8'507
Gesamtperformance	7.2 %	0.2 %
Jahresergebnis (in Mio. CHF)	133.1	-151.5
Vermögen (in Mio. CHF)	5'867.7	5'493.4
Deckungslücke / Überdeckung (in Mio. CHF)		
– Gesamt-Deckungslücke nach Verrechnung mit Wertschwankungsreserve und Freien Mitteln	1'445.3	1'627.6
– Deckungslücke Vorsorgewerke im Leistungsprimat	-1'502.5	-1'635.5
– Überdeckung Vorsorgewerke im Beitragsprimat	57.2	7.9
Deckungsgrad		
– konsolidiert	80.1 %	76.8%
– Vorsorgewerk im Leistungsprimat (Aktive & Renten)	76.3 %	73.5 %
– Vorsorgewerk im Beitragsprimat (Aktive & Renten)	106.3 %	101.0 %

#### 3.2 Empfehlungen der Kontrollstelle

Die Revisoren der Kontrollstelle Ernst & Young AG empfehlen in ihrem Bericht vom 24. April 2013, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

#### 3.3 Allgemeine Würdigung des Jahresergebnisses

Die Mitglieder der Finanzkommission nehmen den Abschluss 2012 erfreut zur Kenntnis.

Die BLPK kann auf ein gutes Jahr 2012 zurückblicken. Die Gesamtperformance liegt bei 7.2 %. Damit ist im Berichtsjahr die Zielgrösse von 6% übertroffen worden. Diese ist im langfristigen Durchschnitt nötig, um die versprochenen Leistungen sicherzustellen. Das gute Ergebnis liegt daran, dass sich die Anlagemärkte trotz gesamtwirtschaftlicher Unsicherheit überraschend positiv entwickelt haben. Dennoch bestehen weiterhin Unsicherheiten, und die Bewältigung der Staatsschuldenkrise dies- und jenseits des Atlantiks bleibt schwierig. Daher präsentiert sich das Umfeld im Anlagebereich weiterhin anspruchsvoll.

Das Gesamtvermögen hat sich von rund 5.5 auf 5.9 Mrd. Fr. erhöht. Die Zunahme ist vor allem auf die Erträge aus den Vermögensanlagen zurückzuführen. Der konsolidierte Deckungsgrad hat sich von 76.8 % auf 80.1 % erhöht.

Im nichtfinanziellen Bereich stand die Reform der BLPK im Zentrum. Die damit verbundenen Arbeiten haben die Mitarbeitenden auf allen Ebenen stark gefordert.

Die Mitglieder der Finanzkommission danken den Mitarbeitenden der BLPK generell für die gute Arbeit und speziell für die gute Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Reform der BLPK.

#### 3.4 Detailberatung

##### Anlagestrategie

Verschiedene Fragen betrafen die Anlagestrategie der BLPK. Auskunft wurde auch zum immer wieder gehörten Vorwurf verlangt, die BLPK habe sich verspekuliert.

Die Grundlage für die Anlagestrategie bildet eine sogenannte „Asset- und Liability-Studie“, welche im

Jahr 2005 mit externen Experten entwickelt und im Jahr 2010 den aktuellen Bedürfnissen angepasst wurde. Diese Studie zeigt auf, wie die Vorsorgekapitalien angelegt werden müssen, um langfristig die Leistungen sicherzustellen, die von der BLPK gefordert werden.

Um die Renditeerfordernisse zu erreichen, ist die BLPK gezwungen, gewisse Risiken an den Finanzmärkten einzugehen und Aktien zu halten. Per Ende 2012 enthielt das Anlage-Portfolio gut 31.9 % Aktien aus dem In- und Ausland. Der Anteil liegt damit praktisch am Strategieziel von 32 %.

Ein Problem stellen zurzeit Obligationen dar. Hier sind die Zinsen so tief, dass die Rendite oft negativ ist. Daher liegt der Obligationen-Anteil zurzeit unter dem in der Strategie definierten Wert.

Die einzige negative Performance gab es im Jahr 2012 im Bereich ausländische Immobilien. Dies liegt daran, dass der europäische Immobilienmarkt immer noch unter einer Bewertungskorrektur leidet. Zusätzlich gibt es einen Währungseffekt. Langfristig soll der Anteil ausländischer Immobilien 4 % betragen. Die BLPK konzentriert sich dabei auf den asiatischen Raum.

Die BLPK hat eine gemischte Finanzierung. Rund 20 % der Leistungen werden – analog der AHV – im Umlageverfahren finanziert, der Rest im Kapitaldeckungsverfahren, analog den privaten Kassen. Damit stehen für Anlagezwecke nur rund 80 % des Vermögens zur Verfügung.

Das Problem, dass für die Erreichung der Zielrendite mehr Risiko eingegangen werden muss, betrifft nicht nur die BLPK, sondern Pensionskassen in allen Kantonen. Die langfristige Rendite der BLPK ist im Vergleich mit anderen Kassen gut.

### **Benchmark**

Eine Diskussion gab es um einen allgemeingültigen Benchmark zur besseren Vergleichbarkeit der Performance. Einige Mitglieder waren der Meinung, dass dies die Arbeit der BLPK objektivieren würde. Die Verantwortlichen der BLPK antworteten darauf, dass es keinen allgemein gültigen Benchmark für Pensionskassen gibt. Die BLPK orientiert sich seit Jahren am Pictet-Index. Dieser bilde die Performance der BLPK gut ab.

### **Verwaltungskosten**

Sowohl bei den direkten Kosten des Betriebs als auch bei den Vermögensverwaltungskosten steht die BLPK im Vergleich gut da. Ab dem Jahr 2013 wird die Transparenz bei letzteren noch erhöht. Die BLPK lässt einen grossen Teil des Vermögens durch externe Mandate verwalten. Zum einen ist dabei die Transparenz grösser, zum anderen spart sich die BLPK eine sehr teure Infrastruktur, die zur Vermögensverwaltung zwingend notwendig ist.

## **4. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 12:0 Stimmen, den Jahresbericht 2012 der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu genehmigen.

Binningen, 15. August 2013

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

**Landratsbeschluss**

**betreffend Jahresbericht 2012 der Basellandschaftlichen Pensionskasse**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

**1. Genehmigung des Jahresberichts durch den Landrat**

Gemäss § 67 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung genehmigt der Landrat die jährlichen Amtsberichte der selbständigen Verwaltungsbetriebe. Zu diesem Zwecke lassen wir Ihnen den Jahresbericht 2012 der Basellandschaftlichen Pensionskasse zukommen.

**2. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Jahresbericht 2012 der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu genehmigen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin

der Landschreiber: